

## Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/2345**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500 und Ergänzung Drucksache 16/6710

**Einzelplan 11**

- **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abg. Eva Lux	SPD
<b>Berichterstatter/in</b>	Abg. Bernd Krückel	CDU
	Abg. Martin-Sebastian Abel	Bündnis 90/Die Grünen
	Abg. Dirk Wedel	FDP
	Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



# Anlage

## Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 1. Oktober 2014

### 1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Eva Lux MdL	SPD
Martin-Sebastian Abel MdL	Bündnis 90/Die Grünen
Dirk Wedel MdL	FDP
Dietmar Schulz MdL	PIRATEN
Jürgen Wolters	Referent der Fraktion der FDP
Matthias Bock	Referent der Fraktion der PIRATEN
MR Köster	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
RBe Jalowy-Peters	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
AR Pulina	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MR Eiffler	Finanzministerium
OAR Noetzel	Finanzministerium
Elisa Fuchs	Landtagsverwaltung
RaFG Dr. Michael Kober	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie Referentinnen und Referenten der Fraktionen erörterten am 1. Oktober 2014 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2015 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie des Finanzministeriums.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Haushaltsband X (Anlage zur Drucksache 16/6500) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 16/2175) hin.

### 3. Im Einzelnen

#### a) Kapitel 11 025 Titel 231 10 und Titel 633 10 "Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II"

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, dass der im Klageweg vom Bund eingeforderte Betrag für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 70 Millionen Euro nicht im Ansatz berücksichtigt ist. Von einer Etatisierung wurde abgesehen, da unklar ist, wann mit einer Entscheidung des Bundessozialgerichts zu rechnen ist.

Beklagt wird der Umstand, dass der Bund aus Sicht des Landes Gelder einbehalten hat, die den Kommunen gesetzlich zugestanden haben (Verrechnung des Bundes der im Jahr 2012 nicht verauslagten Bundesmittel für die Leistungen aus dem BuT – sog. Revision 2012).

**b) Kapitel 11 025 Titel 633 20 „Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“**

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, dass sich der Aufwuchs von 100 Mio. Euro aus der für 2015 erwarteten Steigerung der Grundsicherungsausgaben ergibt. Die Ermittlung des Ansatzes erfolgte mithilfe einer Hochrechnung auf Basis der Ist-Ausgaben.

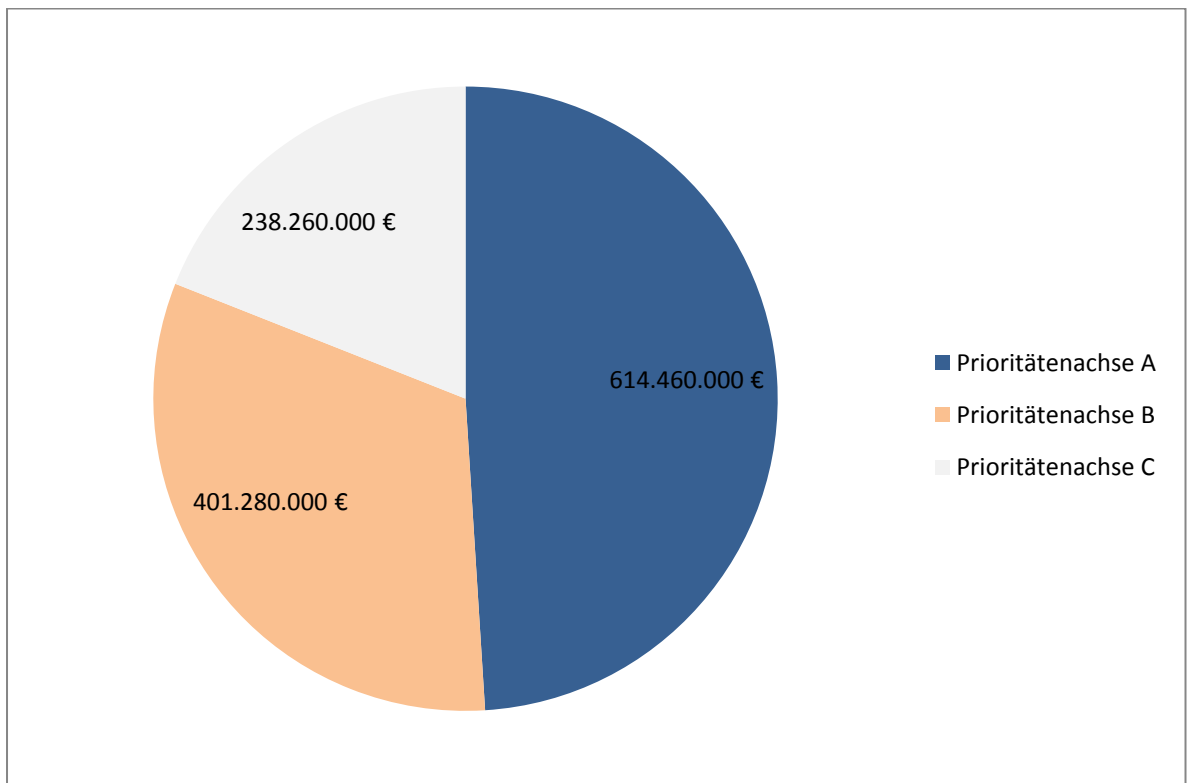
**c) Kapitel 11 032 TG 70 „Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil)“ und TG 71 „Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 bis 2020 (Landesanteil)“**

Für die Förderphase 2014 – 2020 wird insgesamt von einem Finanzvolumen von 1.254 Mio. € (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung) ausgegangen. Die Mittel sind aktuell wie folgt auf drei Prioritätenachsen verplant:

<b>Prioritätenachse A</b>	<b>Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b> z.B.: - Produktionsschulen - Kommunale Koordinierung - Bildungsscheck - Verbundausbildung	<b>614.460.000 €</b>
<b>Prioritätenachse B</b>	<b>Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung</b> z.B.: - Öffentlich geförderte Beschäftigung - Jugend in Arbeit plus	<b>401.280.000 €</b>
<b>Prioritätenachse C</b>	<b>Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b> z.B.: - Allgemeine berufliche Bildung - Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung	<b>238.260.000 €</b>

In den vorstehenden Planungen sind Mittel für die technische Hilfe zur Programmumsetzung enthalten. Die Planungen werden fortlaufend den aktuellen Bedarfen angepasst.

Graphisch ergibt sich folgendes Bild:



**d) Alphabetisierung**

Die Vertreter der Landesregierung erklärten, dass für Angebote der Alphabetisierung Mittel im Bereich des ESF – Prioritätenachse C – etatisiert sind. Für die Alphabetisierung und das Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I sind für die nächsten 3 Jahre insgesamt 4,5 Mio. € eingeplant.

**e) Kapitel 11 900 Titel 432 10 „Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene“**

Der Ansatz für die Versorgungsbezüge 2015 ergibt sich nach den zentralen Vorgaben des FM aus den Ausgaben des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2013 zuzüglich der jeweiligen Steigerungsraten für 2014 und 2015 (je 0,9 v.H. dynamische Steigerung – Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger/innen grundsätzlich auf der Basis der Modellrechnung Alterslast).

Ausgehend von 930 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zum 31.12.2013 im Einzelplan 11 wird zum 31.12.2015 mit 947 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gerechnet. Für die Jahre 2016 bis 2018 werden für die Mittelfristige Finanzplanung dynamische Steigerungen von 0,9 v.H. für 2016, 1,1 v.H. für 2017 und 1,2 v.H. für 2018 angenommen.

Die linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge in 2014 nach dem BesVersAnpG vom 16.07.2013 wurden nicht dezentral berücksichtigt. Eine entsprechende Vorsorge wurde im Einzelplan 20 getroffen. Das gilt auch für etwaige lineare Erhöhungen ab 2015. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Bestand der Versorgungsempfänger/innen des Einzelplans 11 aufgrund der Vielzahl an Umressortierungen aktuell nicht den jetzigen „Aufgabenbestand“ abbildet.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen wird auf der Basis der Modellrechnung Alterslast ermittelt. Dieser können die Zahlen der bis 2040 zu erwartenden Versorgungsempfänger/innen entnommen werden, die auch in den 3. Versorgungsbericht NRW eingeflossen sind. Dort erfolgt jedoch keine Unterteilung nach Einzelplänen, sondern nur nach den großen Bereichen: Polizei, Justiz, Schule, Hochschule, Finanzen und Allgemeine Verwaltung.

---

Eva Lux MdL  
Hauptberichterstatlerin